



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2020

DDA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mietkosten für die Büroräume des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Müller und Oliver Stirböck vom 11. November 2019 (Drucks. 20/1524) hat die hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung bestätigt, dass für die neuen Büroräume des Ministeriums in der Taunusstraße 3 monatliche Mietkosten von 62.250 € anfallen. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 24 €. Nach Angabe der Industrie- und Handelskammer (IHK) Wiesbaden liegt der marktübliche Mietpreis für neu angemietete Büroräume in der Wiesbadener Innenstadt zwischen 8,00 € und 18,00 € in Spitzenlagen. Die Ministerin beruft sich auf ein vor Vertragsabschluss eingeholtes Gutachten, das die Marktüblichkeit der Mietkosten für die Büroräume in der Taunusstraße 3 konstatiert. Gegenüber dem Wiesbadener Kurier (Berichterstattung vom 5. Februar 2020) gab die Ministerin an, dass das Gutachten vom Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) durchgeführt wurde und im Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung nicht vorliege.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Auswahlsschritte wurden im Rahmen der Vergabe des Mietvertrages für die Büroräume des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung durchgeführt?
2. Welche Anforderungen an die neuen Büroräume wurden vorab definiert?
 - a) Wie wurde das Suchgebiet geografisch eingegrenzt?
 - b) Wurde eine Mindestgröße für die Büroräume festgelegt?
 - c) Welche Anforderungen wurden für die technische Ausstattung der Büroräume festgelegt?
3. Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten des LBIH?
 - a) Wer hat das Gutachten beauftragt?
 - b) Warum liegt das Gutachten im Ministerium nicht vor?
 - c) Wird das Gutachten dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz zur Verfügung gestellt?
4. Inwieweit hat das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung erwogen, das Vergabeverfahren zu unterbrechen oder die Suchparameter anzupassen, als keine alternativen Anbieter gefunden wurden?
5. Weshalb betrachtet das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung räumliche Nähe zur Dienststelle der Staatskanzlei als ausschlaggebendes Kriterium für die neuen Büroräume?
 - a) Welche Dienstleistungen der Abteilung für Zentrale Angelegenheiten in der Staatskanzlei erfordern zwingend eine räumliche Nähe?
 - b) Inwieweit wurden die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der räumlichen Nähe bei der Entscheidung für die Büroräume in der Taunusstraße 3 abgewogen?
6. Wie bewertet das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung die Mietdauer von 17,5 Jahren?
7. Stehen in den neuen Büroräumen Arbeitsplätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, wenn alle bewilligten Stellen im Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung besetzt sind?

Wiesbaden, 10. März 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock